



DER FREIHEITSKÄMPFER

Organ der Kämpfer für Österreichs Freiheit

38. JAHRGANG

JUNI 1986

NUMMER 2

Bundespräsidentenwahl

Die zwölfjährige Amtsperiode des hochver verdienten Bundespräsidenten Dr. Rudolf KIRSCHSCHLAGER ist abgelaufen. Für die Wahl eines würdigen Nachfolgers bewarben sich vier Kandidaten. Dr. Kurt WALDHEIM erhielt am 4. Mai 1986 von den gütigen Stimmen 49,6% und Dr. Kurt STEYRER 43,6%. Diese beiden Kandidaten mit der größten Stimmenanzahl traten am 8. Juni 1986 zur Stichwahl an, die 53,9% für WALDHEIM und 46,1% für STEYRER ergab. Der Bundespräsident für die nächsten sechs Jahre heißt somit Dr. Kurt WALDHEIM und zieht somit der Angelobung im Parlament in die Hofburg ein. Dieser ungewöhnlich lange Wahlkampf wurde von den Wahlkomitees sehr intensiv und aufwendig mit Plakaten und Postsendungen geführt; neben den Persönlichkeiten der Kandidaten wurden politische Themen vorgestellt und die Inhalte verglichen, wenn deren Durchführung auch nicht in die Zuständigkeit des Bundespräsidenten fiel.

Provokant waren die vom Jüdischen Weltkongreß in New York als ungerufene Wahlhelfer vorgebrachten Anschuldigungen gegen Dr. WALDHEIM, der in längst vergilbten Dokumenten als nazistischer SA-Führer und als Abwehroffizier in der Deutschen Wehrmacht ein noch ungeahndeter Gehilfe von Kriegsverbrechern auf dem Balkan gewesen sein könnte. Für einige Medien im Ausland und im Inland gaben diese aus Archiven ausgegrabenen Unterlagen reichlich Material zur Information der Leser und Hörer ab. Österreichs Image im westlichen Ausland und in den USA erlitt durch pau-

schale Beschuldigungen der Soldaten in der Deutschen Wehrmacht empfindliche Schädigungen, die lang nachwirken könnten. Österreich als Land von Unbelehrten und Unbekannten Nazis, von Rassisten und von Antisemiten hinzustellen, ist himmels und verläugnet die übernommenen Lasten und Gefahren als Durchgangs- und Asylland für Juden und andere politische Flüchtlinge.

Viele Österreicher der Kriegsteilnehmerorganisation leiden heute noch an den Wunden und Leiden aus dem Krieg und dem aufgezwungenen Dienst in der Deutschen Wehrmacht. Sie und die anderen Veteranen im Zivileben wehren sich entrüstet und empört über solche Vorwürfe und Inzichten. Sie solidarisierten sich mit und für Dr. WALDHEIM als einen lediglich seine Pflicht erfüllten habenden Bürger des von HITLER ausgeführten und

schutzlosen Staates Österreich und gaben ihm ihre Wahlstimme. Jetzt heißt es aber für alle Österreicher: Zurück zur Realität, an die Bewältigung der Aufgaben der Gegenwart und Vorsorge für eine bessere Zukunft! Die Entscheidung für Dr. Kurt WALDHEIM als neuer Bundespräsident ist in einer demokratischen Wahl getroffen worden und muß respektiert werden. Die Probleme der Innenpolitik sind nicht von ihm, sondern vom Parlament und von der Bundesregierung zu lösen, die die restliche Gesetzgebungsperiode dafür nutzen sollen oder vorzeitig neuen und weniger klugmühen Kräften die Möglichkeit zu einer merklichen Verbesserung der allgemeinen Lage geben sollten! -JW-

Moral und Ethik

Österreich ist bis heute eine echte und hochentwickelte Demokratie geworden und hat deshalb in aller Welt Anerkennung und Achtung gefunden. Im Verlaufe des fast ein Jahr lang dauernden Wahlkampfes um die Wahl eines neuen Bundespräsidenten haben sich Symptome gezeigt, die eine Rückwärtsentwicklung zeigen. Es haben eben nicht mehr dieselben Menschen in Österreich das Sagen, die die Bürde der Aufbauarbeit in den ersten Jahrzehnten nach dem Kriege in der Zweiten Republik opfervoll bewältigt haben. Die Wertbegriffe sind aber vorhanden und weiterhin geschützt, nur wenige wollen dies nicht begreifen und zur Maxime ihres öffentlichen Auftretens machen. Die Staatsbürger haben eben verschiedene politische, wirtschaftliche, berufsständische und gesellschaftli-

Achtung!

URLAUBSSPERRE

Das Sekretariat der Bundesleitung und des Landesverbandes Wien in Wien 8, Laudongasse 16, ist

**vom 7. Juli 1986
bis einschließlich
8. September 1986
geschlossen.**

Dringende Anfragen bitten wir **schriftlich** an das Sekretariat zu richten. Ein Journalisten wird für eine Weiterleitung bzw. Bearbeitung der Anfragen sorgen.

che Standpunkte und Interessen. Zum Wesen einer Demokratie gehört nun eine Vielfalt von politischen Parteien auf der gleichen verfassungsmäßigen Grundlage. Die Funktionäre und Mandatäre dieser Parteien und Wählergruppen vertreten ihre Mitglieder und Wähler nach außen und sollen aber auch ihre Auftraggeber repräsentieren. Die Toleranz gegenüber Andersdenkenden, die Bereitschaft zum größtmöglichen Konsens in der Gesetzgebung und das Vertrauen zur richtigen Vollziehung durch die Verwaltung und Gerichtsbarkeit sind die Voraussetzungen für ein geordnetes und erträgliches Nebeneinander in jedem Gemeinwesen. Die Volksvertreter und die Organe der Vollziehung vom Minister abwärts stehen sozusagen auf der Bühne für alle Bürger und werden vor allem von den unabhängigen Medien kritisch betrachtet, einmal gewürdigt und gelobt, andermal negativ beurteilt und angeprangert.

Die gekürzten Politiker und die oberen Staatsorgane leben die Demokratie vor, wie die gemeinsamen und verteilbaren Belange zum allgemeinen Wohle geregelt und durchgesetzt werden können. Die Verwaltung wieder tritt mit dem Bürger ständig in Kontakt und hat möglichst wirtschaftlich und zweckmäßig geführt zu werden. Die Belastung der Bürger soll recht gering spürbar und vor allem verkraftbar sein. Industrie, Handel, Gewerbe, Landwirtschaft und Kreditapparat werden von der Politik und der Verwaltung immer mehr betroffen und belastet und können auch im Rahmen der Sozialpartnerschaft mitreden.

Dieser Organismus kann nur gedeihen und schadlos funktionieren, wenn das erweiterte Vertrauen nicht enttäuscht wird. Sorgfalt ist aufzuwenden sowie reiner Eigennutz oder Absprechen zur Korruption dürfen nicht vorliegen. In den letzten Jahren aufgedeckte krasse Fälle von persönlicher Bereicherung und Vermögensverschleibungen mysteriöser Art infolge unfähiger Aufsicht und nachlässiger Kontrolle erschüttern das Vertrauen der Bürger und führen auch zum allgemeinen Mißtrauen gegen die Lauterkeit der Machthaber in Politik und Verwaltung im Namen des Volkes.

Der Wunsch nach einer Wende der gesamten Politik wird oft geäußert. Eine bloße Besserung im politischen Klima wäre schon ausreichend, wenn nur die besser geeigneten Politiker und Mandatäre berufen werden und sich die vielen gerühmten Staatsmänner der Aufbauperiode zum Vorbild nehmen. Alles kann man in unserer freien Demokratie vorbringen und anregen, sowohl Positives als auch Negatives, aber mit Stil!

Demagogik und gegenseitige Vorwürfe wegen unbeweisbarer unmoralischer Handlungen einzelner auf der anderen Seite und zu früheren Anlässen, zynisches Auftrumpfen mit weiteren Aufdeckungen von Unzukömmlichkeiten und Verfehlungen sowie auch vereinzelt gebrachte Injurien unter dem Mantel der politischen Immunität sind kaum geeignet, das politische Klima zu bessern und mehr Bürger für die Mitarbeit in der Politik zu finden.

Eigene Sauberkeit in allen Belangen, Überprüfen von vermuteten und von

behaupteten Unzukömmlichkeiten, aber auch eine rigorose Ahndung von bewiesenen Schädigungen und die Heranziehung der politischen Verantwortlichkeit müssen auch vor Wahlen ohne Drängen durch die Medien das vorhandene öffentliche Gewissen und die geschätzte öffentliche Moral aufzeigen! Moral, Ethik, Recht und Politik müssen sich bald wieder harmonisch erweisen und werden so auch das volle Vertrauen der mündigen Staatsbürger wieder finden! Vielleicht gelingt dies zum Teil schon vor Neuwahlen zum Nationalrat!

—JW—

OPFERFÜRSORGE

Steuerfreibetrag

Das Bundesministerium für soziale Verwaltung hat folgenden Erlaß vom 27. März 1986, Zahl 46.280/1-5/86, an alle Ämter der Landesregierungen ausgedeutet:

Steuerfreibetrag für Inhaber einer Amtsbescheinigung oder eines Opferausweises (§ 105 Einkommensteuergesetz)

Wie über das Bundesministerium für Finanzen erhoben wurde, machen nur relativ wenige Inhaber von Amtsbescheinigungen und Opferausweisen (1983: etwa 4300 lohnsteuerpflichtige Personen + etwa 1300 einkommensteuerpflichtige) von der Möglichkeit Gebrauch, den für Opfer der politischen Verfolgung vorgesehenen Freibetrag in der Lohnsteuerkarte eintragen zu lassen bzw. in der Steuererklärung geltend zu machen. Der Freibetrag (bisher S 754,- monatlich bzw. S 9048,- jährlich) wurde mit Wirkung vom 1. 1. 1986 auf S 910,- monatlich bzw. S 10.920,- jährlich erhöht (Abgabenänderungsgesetz 1985, BGBl. Nr. 557).

Die Ämter der Landesregierungen werden eingeladen, bei sich befindenden Gelegenheitlichen die in Betracht kommenden Personen über diese Mög-

lichkeit der Steuersparnis zu informieren und zur Antragstellung bzw. Geltendmachung beim zuständigen Finanzamt einzuladen.

Für den Bundesminister:
Dr. Ernst

Rentenbezieher nach dem OFG

Eine Aufstellung des Bundesministeriums für soziale Verwaltung weist die Zahl der Bezieher von Opferrenten und Hinterbliebenenrenten am 1. 1. 1986 aus. Opferrenten werden nach dem Grad der verlorene Erwerbsfähigkeit gewährt oder als Unterhaltsrenten; Hinterbliebenenrenten werden an Witwen, Eltern oder Waisen von verstorbenen Opferrentnern gewährt. Die Aufteilung auf die einzelnen Bundesländer zeigt:

	Opferrenten	Hinterbliebenenrenten
Wien	1.308	882
Niederösterreich ...	165	193
Steiermark	176	246
Kärnten	251	193
Oberösterreich	100	113
Salzburg	101	95
Tirol	45	40
Vorarlberg	11	13
Burgenland	115	56
Summe	2.272	1.831

„Soldatische Pflichterfüllung“ – Asylland Österreich 1933–1938

Die „Österreichische Widerstandsbewegung“ – Pressedienst am 3. April 1986 – nimmt zu Wahlkampfaussagen und zu Gedenkfeiern anlässlich der Kapitulation vom 8. Mai 1945 wie folgt sehr treffend und beachtenswert Stellung: Im Wahlkampf vor der Bundespräsidentenwahl ist wieder einmal von „soldatischer Pflichterfüllung“ im Hilarischen die Rede. Die überparteiliche

Widerstandsbewegung stellt dazu fest:

Der deutsche Bundespräsident v. Weizsäcker hat bei seinem Österreichbesuch davon gesprochen, daß Deutschland und Österreich nicht einen Krieg verloren haben, sondern von einer Gewaltherrschaft befreit wurden. In diese Formulierung paßt es auch, daß der Dienst in der Deutschen Wehr-

macht nicht einfach als „Pflichterfüllung“ bezeichnet werden sollte. Der Einberufung Folge zu leisten war für die meisten Österreicher die Möglichkeit, eventuell zu überleben und Widerstand zu leisten. Wer anders handeln wollte, hätte das gleiche Schicksal wie Franz Jägerstätter erlitten, der wegen Wehrdienstverweigerung hingerichtet wurde!

Die österreichische Widerstandsbewegung, die auf viele historische Verdienste im Kampf gegen den Nationalsozialismus innerhalb und außerhalb der Deutschen Wehrmacht hinweisen kann, will nicht, daß die Österreicher pauschal als Nazis bezeichnet werden:

Immerhin war Österreich von der Machtergreifung Hitlers in Deutschland (30. Jänner 1933) bis zum Einmarsch der Nazi-Wehrmacht in Österreich am 11. März 1938, also rund 5 Jahre lang, für viele politisch Verfolgte und besonders auch für Juden ein Zufluchtsort und somit ein rettender Boden!

Für das Präsidium:

Dr. Ferdinand Habl Vizepräsident
Bruno Czernak Präsident

Redaktion: Wie Franz Jägerstätter wurde auch der Palottiner-Pater Franz

Reinisch wegen Wehrdienstverweigerung zum Tode verurteilt und am 21. 8. 1942 enthauptet. Für die Ablehnung des Wehrdienstes gab er als Grund an: „Auf das deutsche Volk kann ich den Fahneneid leisten, aber auf einen Mann wie Hitler nie.“ Zum Feldurteil vom 7. 7. 1942 gab der Verurteilte eine Schlußklärung ab, in der es unter anderem heißt: Fronturlauber erklärte

mir: „Was hat unser Kämpfen für einen Sinn? Wir kämpfen gegen den Bolschewismus des Auslandes, für den Bolschewismus in der Heimat.“

Jägerstätter und Reinisch waren beide Österreicher und verweigerten einen Eid auf Hitler aus Gewissensgründen. Sie nahmen gefaßt das Todesurteil an und starben unter dem Fallbeil.

Verwaltungsstrafe für Neonazis

Der Nationalrat hat am 19. Februar 1986 ein Gesetz beschlossen, nach dem aktive Neonazis von Verwaltungsbehörden bestraft werden können und auch die Beschlagnahme sowie der Verfall jener Gegenstände möglich ist, mit denen die mediale Provokation von Neonazis auch vom Ausland her in der Praxis wirksam bekämpft werden kann. Mit diesen verwaltungsrechtlichen Bestimmungen wird somit ein „milderer“ § 3 g des NS-Verbotsgesetzes eingeführt, bei dem die leidliche Zuständigkeit der Geschworenengerichte mit extrem hohen Strafandrohungen entfällt.

Das 248. Bundesgesetz vom 19. Februar 1986, mit dem das Einführungsgesetz zu den Verwaltungsverfahrens-

gesetzen (EGVG 1950) geändert wird, kundgemacht im 98. Stück des Bundesgesetzblattes am 7. Mai 1986, bestimmt (auszugsweise): „Im Artikel IX Absatz 1 (EGVG 1950) wird eine Ziffer 7 eingefügt, die lautet: Wer nationalsozialistisches Gedankengut im Sinne des Verbotsgesetzes, StGB Nr. 13/1945, in der Fassung des Bundesverfassungsgesetzes (BGBl. Nr. 25/1947, verbrochen, begeht, hinsichtlich der Tat nach Z. 7 dann, wenn sie nicht gerichtlich strafbar ist, eine Verwaltungsübertretung und ist von der Bezirksverwaltungsbehörde, im Wirkungsbereich einer Bundespolizeibehörde von dieser, mit einer Geldstrafe bis zu 30.000 S und mit Verfall der Gegenstände, mit denen die straf-

INFORMIEREN — BERATEN — HELFEN

Aufgaben und Leistungen der Tiroler Arbeiterkammer

z. B. im letzten Jahr:

- Beratungen in Arbeitsrecht, Sozialrecht, Entlohnung, Mutterschutz usw.
- Berufliche Aus- und Weiterbildung durch das Berufsförderungsinstitut
- Konsumentenberatung, Konsumententest und Ausstellungen
- Interventionen und unterstützende Maßnahmen in betrieblichen Krisenfällen
- 22,2 Millionen Schilling für Wohnungsdarlehen
- Gründung des Vereins zur Schaffung vorübergehender Beschäftigungsmöglichkeiten für Jugendliche
- 4 Millionen Schilling für Lehrausbildungsbeihilfen und Stipendien
- über 3 Millionen Schilling für Lehrlinge durch Interventionen
- rund 600 Verhandlungen vor dem Schiedsgericht der Sozialversicherung
- 130.000 Buchentlehnungen in den AK-Büchereien
- Ehrung von Arbeitsjubilären welche 45, 35 oder 25 Jahre ununterbrochen in einem Betrieb gearbeitet haben
- erfolgreiche Verhandlungen für einen neuen und konsumentenfreundlichen Rauchfangkehrerart
- AK-Kulturtage mit einer Tournee des Tiroler Landestheaters
- Ausarbeitung von Vorschlägen in den Bereichen Wirtschaft, Soziales und Bildung

AK

bare Handlung begangen wurde, zu bestrafen. Im Fall der Z. 7 ist der Versuch strafbar."

Dem Artikel IX EGVG werden folgende Absätze 5 und 6 angefügt: „(5) Wird die Anzeige wegen einer Tat nach Abs. 1 Z. 7 vom öffentlichen Ankläger zurückgelegt oder ein gerichtliches Verfahren wegen einer solchen Tat rechtskräftig ohne Schuldspruch des Angezeigten beendet, so ist dies der Bezirksverwaltungsbehörde, im örtlichen Wirkungsbereich einer Bundespolizeibehörde dieser, mitzuteilen. Die Mitteilung obliegt bei Zurücklegung der Anzeige dem öffentlichen Ankläger, in allen anderen Fällen dem Gericht. (6) Die Zeit von der Erstattung der Anzeige wegen einer Tat nach Absatz 1 Ziffer 7 bis zum Einlangen der im Absatz 5 genannten Mitteilung bei

der zuständigen Verwaltungsbehörde ist in die Verjährungsfrist (§§ 31 Abs. 2 VStG. 1950) nicht einzurechnen."

Diese Gesetzesnovelle wurde als Initiativantrag im Parlament eingebracht und soll es ermöglichen, die in jüngster Zeit zunehmenden Aktivitäten rechts-extremistischer Gruppierungen, insbesondere durch das Verteilen von Zeitschriften vor Schulen, zu unterbinden. Eine Beschlagnahme rechts-extremer Schriften bei der Einfuhr wird auch durch Zollbehörden möglich sein, wie es bei pornographischen Druckerzeugnissen tonnenweise schon geschieht. Die Bekämpfung der NS-Wiederbetätigung mit politischen Mitteln und durch bessere Aufklärung der Jugend sollte noch viel intensiver erfolgen.

-JW-

Unehrllicher „Deutscher Frieden“ – Abkommen vom 11. Juli 1936

Vor 50 Jahren wurde nach geheimen Verhandlungen das „Juliaabkommen“ zwischen dem deutschen Führer und Reichskanzler Adolf HITLER und dem österreichischen Bundeskanzler und Frontführer Dr. Kurt von SCHUSCHNIGG geschlossen und überraschte die ganze politische Welt. Mit dem Pakt der Achse Rom-Berlin zwischen dem Duce und Ministerpräsidenten Benito MUSSOLINI und HITLER war ein militärischer Schutz Österreichs durch Italien bei einem eventuellen Einmarsch der stark aufrüstenden Deutschen Wehrmacht nicht mehr zu erwarten, und Österreich suchte einen Ausweg aus seiner außenpolitischen Isolation. SCHUSCHNIGG wollte zumindest Zeit gewinnen, bis auch die westlichen Demokratien ausreichend auferüstet hatten und HITLER von seiner angekündigten Expansionspolitik abschrecken konnten. Es wurde auch der deutlich wachzunehmende Widerstand im Dritten Reich in bürgerlichen Kreisen und vor allem in der Wehrmacht in seinem Umfang und in seiner Effizienz überschätzt.

Eine Österreich-Erklärung von HITLER im deutschen Reichstag am 21. Mai 1935 beruhigte den Argwohn von SCHUSCHNIGG etwas und machte ihn zu Verhandlungen mit Hitlerdeutschland zu einem Friedensschluß bereitwillig. Diese Erklärung Hitlers lautete: „Deutschland hat weder die Absicht noch den Willen, sich in die innerösterreichischen Verhältnisse einzumischen, Österreich etwa zu annektieren oder anzuschließen. Das deutsche Volk und die deutsche Regierung haben aber aus dem einfachen Soll-

daritätsgefühl gemeinsamer nationaler Herkunft den begreiflichen Wunsch, daß nicht nur den fremden Völkern, sondern auch dem deutschen Volk überall das Selbstbestimmungsrecht gewährleistet wird."

SCHUSCHNIGG zögerte ein Jahr lang, bis er schließlich dem Drängen des deutschen Botschafters PAPEN nachgab und Verhandlungen aufnahm. Österreichs Textvorschlag wurde von HITLER nicht vollinhaltlich akzeptiert und der Text des Abkommens eigentlich von ihm diktiert. Es erhielt folgenden Wortlaut: „In der Überzeugung, der europäischen Gesamtentwicklung zur Aufrechterhaltung des Friedens eine wertvolle Förderung zuteil werden zu lassen, wie in dem Glauben, damit am besten den vielseitigen, wechselseitigen Interessen der beiden deutschen Staaten zu dienen, haben die Regierungen des Bundesstaates Österreich und des Deutschen Reiches beschlossen, ihre Beziehungen wieder normal und freundschaftlich zu gestalten. Aus diesem Anlaß wird erklärt:

1. Im Sinne der Feststellung des Führers und Reichskanzlers vom 21. Mai 1935 anerkennt die deutsche Reichsregierung die volle Souveränität des Bundesstaates Österreich.
2. Jede der beiden Regierungen betrachtet die im anderen Land bestehende innerpolitische Gestaltung, einschließlich der Frage des österreichischen Nationalsozialismus, als eine innere Angelegenheit des anderen Landes, auf die sie weder mittelbar noch unmittelbar Einwirkung nehmen wird.
3. Die österreichische Bundesregie-

rung wird ihre Politik im allgemeinen, wie insbesondere gegenüber dem Deutschen Reich, stets auf einer grundsätzlichen Linie halten, die der Tatsache, daß Österreich sich als deutscher Staat bekennet, entspricht. Dadurch werden die Römischen Protokolle ex 1934 und deren Zusätze 1936 sowie die Stellung Österreichs zu Italien und Ungarn, als den Partnern dieser Protokolle, nicht berührt.

In der Erwägung, daß die von beiden Seiten gewünschte Entspannung sich nur verwirklichen lassen wird, wenn dazu gewisse Vorbedingungen seitens der Regierungen beider Länder erstellt werden, wird die österreichische Bundesregierung sowohl wie die Reichsregierung in einer Reihe von Einzelmaßnahmen die hierzu notwendigen Voraussetzungen schaffen."

Diesem Abkommen wurde ein Geheimprotokoll angeschlossen, das sogenannte „Gentlemen's Agreement", in dem nun eine Reihe von Vorbedingungen festgehalten wurden, um die Beziehungen zwischen beiden Ländern wieder normal und freundschaftlich zu gestalten. Wesentliche Punkte dieses streng vertraulich behandelten Geheimprotokolls waren: Einflußnahme auf Landespresse – NS-Emigranten in Deutschland – Normalisierung der wirtschaftlichen Beziehungen – Uneingeschränkter Reiseverkehr – Einvernehmliche Außenpolitik – Amnestie für Nationalsozialisten in Österreich – Mitwirkung der nationalen Opposition in Österreich an der politischen Verantwortung – Einsetzung eines Ausschusses für die Behandlung von Anständen und Beschwerden.

Bundeskanzler SCHUSCHNIGG machte die Erfüllung des „Gentlemen's Agreement" zur Leitlinie seiner Politik. Es folgte prompt eine politische Amnestie von etwa 19.000 straffällig gewordenen Personen, auch Sozialdemokraten erlassend, darauf in Etappen die Aufnahme von „betont Nationalen" in die Vaterländische Front, in die berufsständischen Körperschaften und in die öffentliche Verwaltung. Auf österreichischer Seite war nur von „Befriedung" die Rede und die Zulassung der „Nationalen" zur Mitarbeit im Rahmen der VF. Die deutsche Version verlangte aber eine mögliche „Aktivierung" der Nationalsozialisten Österreichs in eigenen Organisationen, um damit doch eine Aushöhlung des Regimes zu erreichen und um den Anschlußwillen zu stärken.

Dieser pathetisch erklärte „Deutsche Frieden" erwies sich immer deutlicher als Scheinfriede. Die Pressehetze in Deutschland lief auf vollen Touren weiter, obwohl die Journalisten völlig abhängig vom NS-Regime waren. Die NSDAP in Österreich setzte ihre illegale

DIE KAMMER FÜR ARBEITER UND ANGESTELLTE FÜR VORARLBERG

**ist die gesetzliche Interessenvertretung für mehr
als 110.000 Arbeitnehmer.**

- Sie vertritt deren Belange in Fragen der Sozialpolitik, der Wirtschaftspolitik und der Kulturpolitik. Sie stellt Beisitzer für das Arbeitsgericht und das Schiedsgericht der Sozialversicherung. Sie entsendet Vertreter in zahlreiche Körperschaften, wie die Vorarlberger Gebietskrankenkasse, den Landesschulrat und Beiräte der Landesregierung.
- Sie berät und interveniert in Fragen des Arbeitsrechtes, der Sozialversicherung, des Lehrlings- und Jugendschutzes sowie in Konsumentenangelegenheiten.
- Sie bietet der gesamten Bevölkerung kulturelle Einrichtungen an: Abendkurse, Bibliotheken, verbilligte Eintrittskarten für Theateraufführungen und Förderunterricht für Besucher des Abendgymnasiums für Berufstätige.
- Sie vergibt Wohnbaurdarlehen, Stipendien und Lehrausbildungsbeförderungen; für langjährig tätige Arbeitnehmer und Jugendliche organisiert sie kostenlose Erholungsaufenthalte.

**DIE INTERESSEN DER ARBEITNEHMER VERTRETEN
UND DAS GEMEINSAME IM AUGE BEHALTEN**



len Aktivitäten fort und trat mit Demonstrationen in der Öffentlichkeit immer häufiger auf. Die Strafverfolgung von Gesetzesübertretungen wurde als Regierungsterror bezeichnet. Die Beziehungen Österreichs zu Deutschland erreichten nie die Intensität wie die zwischen Österreich und Italien. Mussolini war wohl noch immer ein Anschlußgegner und für die Geltung der Römischen Protokolle im Donauraum, aber seine Abhängigkeit von Hitler wegen dessen notwendiger Hilfe im Abessinienkrieg ließ seine Schutzmachtfunktion für Österreich erlöschen.

Österreich hatte nach dem Juliabkommen die Integration der Nationalen im eigens errichteten „Volkspolitischen Referat“ der VF nicht erreicht und hatte auch die weitere Einflußnahme der deutschen NSDAP auf ihre österreichische Gebietsorganisation nicht verhindern können. Hitler war vom Anfang an nicht zu einem ehrlichen Frieden zwischen den beiden deutschen Staa-

ten bereit gewesen. Er hatte auf die Anschlußbewegung innerhalb der Österreicher gebaut, die bald reif zu einer Vereinigung sein würden, wie es das Selbstbestimmungsrecht der Völker vorsah. Er erkannte die vielen Hindernisse für einen baldigen freiwilligen Anschluß und ließ die Maske endgültig fallen. Im Spätwinter 1937/38 folgte sein Ultimatum an Schuschnigg, das Diktat von Berchtesgaden, und schließlich der überfallartige Einmarsch der Wehrmacht in Österreich am 12. März 1938. Seine Vertrags-treue zum zweiten deutschen Staat war nie zu erwarten gewesen. Das Juliabkommen 1936 diente auch ihm nur zum Zeitgewinn, bis die Aufrüstung der Deutschen Wehrmacht genug fortgeschritten war und von den Westmächten noch nicht entsprechend nachgerüstet war. Die Annexion Österreichs war – jetzt rückblickend gesehen – die Realisierung der Expansionspolitik Hitlers in der ersten Etappe. -JW-

1718 werden die Grenzen Österreichs zum Osmanischen Reich nach dem militärischen Besitzstand gezogen. Eine Bedrohung des christlichen Abendlandes vom Osmanischen Reich her durch Asiaten und den Islam trat nicht mehr ein. Der Feldherr Prinz Eugen hatte drei Kaisern aus dem Hause Habsburg treu gedient, Siege errungen und am Aufstieg zur Großmacht Österreich sehr viel beigetragen. Er war einer der vielen Wahlösterreicher, denen auch Österreich dankt und sie ehrt!

Die Großmacht Österreich-Ungarn ist seit 1918 nur mehr Geschichtsstoff. Die eigene kulturelle Entwicklung des Vielvölkerstaates überlebte den Zerfall des Reiches. Die Bedeutung des Lebenswerks des Prinzen Eugen wirkt auch noch in den erhalten gebliebenen Monumenten der Barockepoche fort. Er ist einer der bedeutendsten Kunstmäzene aus dem Hochadel gewesen. Architektur und Malerei – die bildenden Künste – in einer eigentümlichen Ausdrucksform weisen heute noch vielfach auf „Vermögensanlagen“ und Förderungen Prinz Eugens hin. Das Winterpalais in der Wiener Himmelpfortgasse ist jetzt als Finanzministerium etwas entstremdet, die Sommerpalaisbauten des Belvedere auf den Terrassen bis zum Gürtel hin erstreckt sowie die Marchfeldschlosser Schloßhof und Niederwies sind wieder hergestellte Zeugnisse und Museen seines Kunstverständnisses. Die ersten reichen Bestände der Wiener Nationalbibliothek hat Prinz Eugen beigelegt. „Österreich über alles!“ Dieser Wahlspruch leitete und prägte das Lebenswerk des Wahlösterreichers Prinz Eugen von Savoyen. Er hatte nach seiner Flucht aus Paris im österreichischen Heer Aufnahme gefunden und ist trotz aller Aversionen gegen ihn als Fremder dennoch zum genialen und erfolgreichen Feldherrn aufgestiegen. Sein in Österreich erworbenes Vermögen verwendete er fast ausschließlich für repräsentative Werke, die nur zu einem geringen Teil ihn persönlich prachtvoll darstellten. Mit Recht hat Österreich immer wieder Prinz Eugens Wirken gewürdigt und bei periodischen Jubiläen gefeiert! Auch die 250. Wiederkehr seines Todesjahres diene dem Gedenken an ihn! -JW-

Wahlösterreicher Prinz Eugen: „Österreich über alles!“

Vor 250 Jahren, am 21. April 1736, starb Prinz Eugen von Savoyen. Er wurde 1663 in Paris geboren, wuchs dort auf und war für den geistlichen Beruf eines Abbe bestimmt. Er strebte aber nach militärischen Würden und bewarb sich beim Sonnenkönig Ludwig XIV. um eine Offiziersstelle. Vor allem wegen seiner sehr schwächlichen Gestalt und der geringen Körpergröße von 1,54 m wurde er nicht ins Heer aufgenommen.

Als 20-jähriger flüchtete Prinz Eugen ostwärts und bewarb sich 1683 in der Residenz Passau bei Kaiser Leopold I. um die Aufnahme ins kaiserliche Heer. Er erhielt prompt eine Offiziersstelle und bald darauf seine Feuertaufe beim Entsatzheer vor Wien. Bei der Belagerung und Erstürmung der von den Türken verteidigten Stadt Ofen im Spätsommer 1686 zeichnete sich Prinz Eugen bereits als Regimentskommandeur aus. In den nächsten Jahren war er ein tapferer und umsichtiger Heerführer in Ungarn und wurde mehrmals verwundet.

Der Prinz aus Savoyen erhielt 1697 auf Vorschlag Graf Starhemburgs den Oberbefehl über die kaiserliche Armee in Ungarn übertragen. Am 11. September 1697 errang er einen entscheidenden Sieg über die gewaltige Übermacht der türkischen Armee bei Zenta am Theißübergang. Beim folgenden Friedensschluß von Karlowitz fiel ganz Ungarn, mit Siebenbürgen und dem größten Teil Slawoniens, jedoch ohne

das Temesvarer Banat, dem Kaiser und Österreich zu. Die Länder des Hauses Österreich boten nunmehr im Donauraum ein geschlossenes Territorium, das die Ostalpen, die Sudeten und die Karpatenländer umfaßte. Österreichs Aufstieg zur Großmacht in Mitteleuropa hatte seinen Höhepunkt erreicht.

Im Krieg um das Spanische Erbe (1701–1714) kämpfte Prinz Eugen gegen französische Heere auf italienischem Boden und besonders in Savoyen. Er bereitete den Franzosen einige Niederlagen. Auch in Süddeutschland operierte Prinz Eugen im Bündnis mit englisch-niederländischen Truppen gegen französisch-bayrische Truppen sehr erfolgreich. Auf dem niederländischen Kriegsschauplatz konnte Prinz Eugen mit den Verbündeten Österreichs Erfolge erzielen und dann Frankreich selbst vom Norden her bedrohen.

Als die Türken 1716 venetianischen Besitz im Peloponnes eroberten und Korfu bedrohten, protestierte Österreich gegen die Expansion der Hohen Pforte, die schroff zurückwies. Es folgte die Kriegserklärung Österreichs an die Türken. Prinz Eugen schlug die Türken vernichtend bei Peterwardein und besetzte auch den Banat. Im Sommerfeldzug 1717 gelang Prinz Eugen die Eroberung der Festung Belgrad, wofür ihn der Reitermarsch und das Volkslied als edlen Ritter seither huldigt. Im Frieden von Passarowitz

1718 werden die Grenzen Österreichs zum Osmanischen Reich nach dem militärischen Besitzstand gezogen. Eine Bedrohung des christlichen Abendlandes vom Osmanischen Reich her durch Asiaten und den Islam trat nicht mehr ein. Der Feldherr Prinz Eugen hatte drei Kaisern aus dem Hause Habsburg treu gedient, Siege errungen und am Aufstieg zur Großmacht Österreich sehr viel beigetragen. Er war einer der vielen Wahlösterreicher, denen auch Österreich dankt und sie ehrt!

Dokumentationsarchiv des österreichischen Widerstandes Jahresversammlung

Am 12. März 1986 fand in Wien I. Altes Rathaus, im Gemeinderatsitzungssaal die traditionelle Jahresversammlung des DÖW statt. Bundespräsident Dr. Rudolf KIRSCHSCHLAGER hielt die

Festrede, in der er auch auf aktuelle politische Ereignisse Bezug nahm. In Erinnerung an die schweren innenpolitischen Auseinandersetzungen der Ersten Republik und die Verfolgungen in der Zeit des Nationalsozialismus mahnte der Bundespräsident die politischen Parteien zu einer Mäßigung in der Tagespolitischen Auseinandersetzung, um nicht neuerlich unüberwindbar scheinende Gräben zwischen den weltanschaulichen und politischen Lagern aufzureißen. Ausdrücklich würdigte er die staatspolitische Bedeutung der Tätigkeit des Dokumentationsarchivs.

Das musikalische Rahmenprogramm wurde vom Streichquartett Rupertsberger-Horschik mit einem Streichquartett von Franz Schubert gestaltet. Axel Corti las Gedichte von Guido Zernatto, Fritz Brühl, Theodor Kramer, Berthold Viertel, Alfred Geng und Franz Werfel.

Bei der anschließenden Sitzung des Kuratoriums wurde der Vorstand gewählt, dem künftig auch Kamerad Franz FORSTER angehört. In die Kontrolle wurde statt ihm Kamerad Wirklicher Hofrat i. R. Dr. Alois KERMER, Landesobmann Nö., hinzugewählt.

Wanderausstellung

Die von Mitarbeitern des DÖW zusammengestellte Ausstellung „Österreicher im Exil“ wurde am 6. Februar 1986 im Maison des Sciences de l'Homme in Paris eröffnet. Das DÖW-Kuratoriumsmitglied Univ.-Prof. Dr. Felix KREISSLER referierte mit einem Round-Table-Gespräch über die „Bedeutung des österreichischen Exils“.

Üble Nachrede

Anfang Februar 1986 fand eine weitere Verhandlung gegen den Verfasser antisemitischer Briefe, Karl Schmidt, statt, der von Univ.-Dozent Dr. Herbert Steiner und dem wissenschaftlichen Leiter des DÖW Dr. Wolfgang Neugebauer wegen übler Nachrede verklagt worden war. Schmidt hatte in vervielfältigten Briefen das Dokumentationsarchiv, und besonders die beiden Privatankläger, verächtlich zu machen versucht. Er wurde nun gemäß § 111 StG deshalb verurteilt.

Jugoslawische Kriegsgesopfer – Denkmalenthüllung in Wien

Am 9. Mai 1986 wurde auf dem Wiener Zentralfriedhof für 1022 jugoslawische Kriegsgesopfer ein Denkmal enthüllt. Sie waren als Partisanen gefallen oder als

Kriegsgefangene ums Leben gekommen und waren auf österreichischem Boden begraben worden. Auch einige deportierte Zwangsarbeiter und andere Opfer des NS-Regimes befinden sich unter diesen Opfern.

Als Vertreter der österreichischen Bundesregierung sprach Verkehrsminister Ferdinand LACINA. Er erinnerte auch an die im Widerstand gegen das NS-Regime gefallenen Österreicher und gab der Hoffnung Ausdruck, das Denkmal möge dem Frieden und der Zusammenarbeit dienen. Eine Abordnung des Bundesheeres war gestellt. Am 6. April 1941 hatte der Einmarsch deutscher Truppen in Jugoslawien begonnen, als Hitlers Verbündete marschierten auch Italiener und Ungarn ein. Am 17. April 1941 kapitulierten die jugoslawische Armee, König Peter floh nach England und bildete in London eine Exilregierung. 344.000 jugoslawische Soldaten gerieten in Kriegsgefangenschaft.

Im besetzten Jugoslawien bildete sich die Volksbefreiungsarmee unter dem Marschall Tito und konnte große Gebiete unter ihre Herrschaft bringen. Im Kampf gegen die Besetzer und durch die NS-Blutherrschaft wurden etwa 1.700.000 Jugoslawen Todesopfer.

Landesverband Salzburg

Bericht

Am Montag, 28. April 1986, war die ÖVP-Kameradschaft Salzburg zu Gast bei Alpi Salzburg. Dipl.-Ing. Herbert Windisch, Sohn des Kameraden Oberamtmann Karl Windisch, begrüßte die Teilnehmer der Exkursion, hielt einen ausgezeichneten Einführungsvortrag und führte uns persönlich durch den Betrieb, der den Käseverkauf besonders ins Ausland (Export) betreibt und damit für Österreich eine große Bedeutung hat. Im Anschluß daran gab sich eine Delegation zum Kameraden Karl Windisch, um ihm zur Vollendung des 80. Lebensjahres zu gratulieren.

OSR Georg FELBER

Landesverband Tirol

Auszeichnungen

Der Bundesverband der Israelitischen Kultusgemeinden Österreichs hat dem Präsidenten des Bundes der Opfer des politischen Freiheitskampfes in Tirol, Heinz MAYER, in Würdigung seines Auftretens gegen den Ungeist des Nazismus und insbesondere des Antisemitismus die Goldmedaille verliehen.

Zu dieser hohen und wohlverdienten Auszeichnung hat ihm auch unser Bundesobmann namens des Kuratoriums der ÖVP-Kameradschaft der politischen Verfolgten die herzlichsten Glückwünsche übermittelt.

Der Gemeinderat der Stadt Innsbruck hat dem Landesobmann der ÖVP-Kameradschaft der politischen Verfolgten Tirols, Fritz SEISTOCK, das „Verdienstkreuz der Stadt Innsbruck“ verliehen. Diese hohe Auszeichnung wurde am 11. April 1986 im Rahmen einer Feierstunde vom Bürgermeister Romuald NIESCHER überreicht. In seiner Laudatio würdigte der Bürgermeister nicht nur die Verdienste nach 1945, sondern besonders auch den Einsatz im Kampf um die Befreiung Österreichs während der NS-Zeit. Fritz SEISTOCK war Mitglied der Gruppe „Freies Österreich“. Er wurde 1938 verhaftet und nach der Haftentlassung arbeitete er im Untergrund in der Gruppe „Vergeltet nicht“ weiter. Unser Bundesobmann hat ihm namens des Kuratoriums der ÖVP-Kameradschaft der politischen Verfolgten die herzlichsten Glückwünsche übermittelt.

Landesverband Niederösterreich

Goldenes Priesterjubiläum

Der Landesverband Niederösterreich gratulierte seinem Mitglied Geistlicher Rat Gustav BASTL, Dechant in Zillingsdorf, herzlichst zu seinem goldenen Priesterjubiläum und wünscht den Segen Gottes für weiteres priesterliches Wirken.



Ihr verlässlicher Partner in allen Bankgeschäften!

... die Bank für Sie!

ÖSTERREICHISCHES CREDIT-INSTITUT

Aktiengesellschaft

Zentrale:

Herrngasse 12, 1010 Wien
Tel. 63 56 61, 66 17 01

Landesverband Niederösterreich

Konsistorialrat Mag. Josef Friedl gestorben

Wandle mich Herr nach Deinem Willen! Unter diesem Leitgedanken hat das Leitungsmittglied der ÖVP-Kameradschaft der politisch Verfolgten, Landesverband Niederösterreich, sein Leben gestaltet. Konsistorialrat Oberstudienrat Mag. Josef FRIEDL stand im 78. Lebensjahr und starb am 26. März 1986. In Amstetten geboren, wurde er am 4. April in Amstetten im Familiengrab beerdigt. Er absolvierte die Lehrerbildungsanstalt, maturierte 1935, studierte Philosophie und mußte während der Hitler-Ära sein Studium unterbrechen. Er ging nach Spanien und wurde von dort 1943 als Sanitäter zur Wehrmacht einberufen. Nach dem Krieg setzte er sein Studium mit Abschluß der Lehramtsprüfung für Geographie und Geschichte fort, wurde im Lehramt verwendet und studierte anschließend Theologie. 1957 wurde er zum Priester geweiht. Von 1957 bis 1964 wirkte er als Kaplan und Religionslehrer in vielen Orten Niederösterreichs. Ab 1964 war er Religionsprofessor am Bundesgymnasium in Amstetten. 1974 wurde ihm der Titel Oberstudienrat verliehen. Die feierliche Einsegnung und das Requiem fand in der Stadtpfarrkirche St. Stephan statt und wurde von Generalvikar Dr. Tampir, Kanonikus Pichler, Dechant Pönerl und Pater Nagy im Beisein von 60 Priestern, seinen Familienangehörigen, seiner treuen Haushälterin Maria Rupp und einer zahlreichen Trauergemeinde durchgeführt. Den Nachruf hielt tiefempfunden Erzdchant Kanonikus Pichler. Dem Verstorbenen gaben viele Menschen, Vertreter der Behörden und der Bürgermeister von Amstetten das letzte Geleit. Landesverbandsvorstand Dr. Kermer, Wirkl. Hofrat i. R., der an der Spitze einer Kameradschaftsdelegation das LV NÖ erschienen war, würdigte die Leistungen des Verstorbenen als Mitglied des Opferfürsorge-

Verwaltungsausschusses NÖ und sagte, daß „mit OSTR. Mag. Friedl ein Mensch von uns gegangen ist, der nicht nur dem Religiösen, der Kultur, der Natur besonders aufgeschlossen gegenüberstand, sondern auch Freud und Leid mit seiner Umwelt gemeilt.“ HR Kermer schloß mit den Worten: „Der Hergott vergelte dir alles reichlich, auf Wiedersehen!“ Als letzter Gruß wurde ein Kranz mit blau-gelben Blumen und Schleifen der Kameradschaft NÖ auf das Grab unseres Prof. Friedls, der auch Träger des Ehrenzeichens für Verdienste um die Betreuung Österreichs war, niedergelegt.

Robert R. Pollak

Jubilare

In diesen Wochen feiern bzw. feierten folgende Kameradinnen und Kameraden „runde Geburtstage“.

Die ÖVP-Kameradschaft der politisch Verfolgten und die Redaktion des FREIHEITSKÄMPFERS gratulieren herzlichst!

Landesverband Wien

- 55 Jahre: Doz. DDr. Prantner Robert (26. 6.)
 65 Jahre: Crammer Walter (5. 7.)
 75 Jahre: Burger Johann (7. 6.)
 HR Dir. Prof. Studzinsky Hermann (28. 6.)
 80 Jahre: HR Mag. Prof. Ridiger Josef (24. 5.)
 ÖSt.-Rat Dr. Mathä Anna (28. 6.)
 Baumeister Kaim Josef (23. 5.)
 85 Jahre: Dipl.-Ing. Gaiotti Alfons (16. 7.)
 Wendt Hildegard (26. 7.)
 Hießmanneder Grete (14. 5.)

Landesverband Burgenland

- 60 Jahre: Höne Edith (20. 6.)
 70 Jahre: Bauer Theresia (1. 7.)
 Oberschulrat Gregorich Wilhelm (8. 5.)
 75 Jahre: Korpitsch Maria (13. 6.)
 80 Jahre: Oberamtsrat I. R. Windisch Karl (29. 4.)

Landesverband Niederösterreich

- 65 Jahre: Theresia Morgeditsch (8. 6.)
 Dechant Karl Strobl (31. 5.)
 70 Jahre: Amts.-Dir. I. R. R.-Rat Ing. Wilhelm Moik (20. 2.)
 Erna Pernauer (21. 4.)
 75 Jahre: Anna Baumgartner (25. 4.)
 85 Jahre: Katharina Kierein (21. 5.)
 Elsa Rosenzopf (21. 5.)

UNSERE TOTEN**Landesverband Niederösterreich:**

Am 23. 4. 1986 verstarb in Amstetten das Mitglied der Landesleitung Niederösterreich d. ÖVP-Kameradschaft, Kons. Rat OStR Mag. Josef FRIEDL, im 78. Lebensjahr.

Landesverband Oberösterreich:

Am 4. 4. 1986 verunglückte tödlich Kam. Zollw. Ob. Insp. i. R. Adolf STUDENER aus Braunau. Kam. Studener stand im 90. Lebensjahr.

Landesverband Wien:

Am 9. 3. 1986 verstarb in Wien das langjährige Mitglied Dir. Johann SCHWARTZ, Träger verschiedener Orden und Auszeichnungen, im 76. Lebensjahr.
 Am 24. 5. 1986 starb in Wien Kamerad Willibald WAZELE im 78. Lebensjahr.

R. I. P.

An dieser Ausgabe haben mitgewirkt:

OSR. Rudolf GÖPPFRICH, Direktor Franz HAUF, Camillo HEGER, Dr. Josef KECKEIS, Hermann PRODINGER, OSR. Anton SATTLER, Ing. Karl SERSCHEN, Hanna TELTSCHER, Mag. Dr. Josef WINDISCH.

Impressum und Offenlegung

Medieninhaber (Verleger) und Herausgeber: Kuratorium der ÖVP-Kameradschaft der politisch Verfolgten. **Redaktion:** ORat i. R. Mag. Dr. Josef WINDISCH. **Verlags- und Erscheinungsort:** Wien. **Sitz des Medieninhabers, des Herausgebers, der Redaktion und der Verwaltung:** Laudongasse 16, 1080 Wien, Tel. 43 11 44. **Hersteller:** Typographische Anstalt Ges. m. b. H., Muthgasse 56, 1190 Wien.